

Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 35.

Marienwerder, den 2 September 1863.

loren gegangen. Alle Diejenigen, welche auf die Dokumente oder die darin bezeichneten Forderungen als Eigentümer, Cessionären, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 16. November d. J., 11^{3/4} Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Math Ulrich anstebenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden prässudirt, die Dokumente amortisiert und an deren Stelle neue Dokumente ausgefertigt werden.

Marienwerder, den 23. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

46) Die Einfasse Michael Meyerschen Eheleute in Wiedau haben gegen die Erben der Paul und Catharina (geb. Potowska) Zgoddaschen Eheleute und namentlich auch gegen den Johann Zgoda hier, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf Einwilligung in die Löschung der auf Jageln Nro. 7. Rubrica III. Nro. 3. 5. 8. 12. und 15. eingetragenen Forderungen von zusammen 115 Mthlr. 23 sgr. 1 pf. Herausgabe der über diese Posten lautenden Hypotheken-Dokumente, resp. Aufgebot und Amortisationen derselben auf ihre Kosten, so wie auf Zahlung von 47 Mthlr. 29 sgr. 2 pf. nebst 5 pCt. Zinsen seit der Klagebehändigung geflagt. — Zur Beantwortung der Klage haben wir einen Termin auf den 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale angesetzt, zu welchem der Bellagte, Johann Zgoda, hiermit öffentlich vorgeladen wird, unter der Warnung, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam nach dem Klageantrage gegen ihn erkannt werden wird.

Neuenburg, den 29. Juli 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

47) Die nachstehend benannten Militairpflichtigen: 1. Schuhmachergeselle Julius Aug. Schwiderski aus Bischofswerder, 2. Kutscher August Kollwitz aus Gorden, 3. Nagelschmiedgeselle Johann Ewert aus Laskow, 4. Schmiedegeselle Andreas Laskowski aus Guhringen, 5. Friedrich Päzel aus Steinkendorf, 6. Friedrich Hinz aus Thiergart, 7. Carl Diesing aus Klein Tromnau, 8. Carl Albrecht Kaiser aus Stangenwalde, 9. Wilhelm Schiöter aus Klein Albrechtaw, 10. Franz Klinz aus Dakau, 11. Ruben Ruben aus Freystadt, 12. August Dekarski aus Heinrichau, 13. Friedrich Wilhelm Mros von ebendaselbst, 14. Ludwig Schulz von ebendaselbst, 15. Friedrich Wilhelm Tiedje aus Herzogswalde, 16. Wilhelm Federau aus Louisenhof, 17. Friedrich Müller aus Jacobau, 18. Carl Bandowski aus Langenau, 19. Friedrich Wollenschläger aus Langenau, 20. Seefahrer Albert Haack aus Langenau, 21. Adalbert Dombrowski aus Gr. Ludwigsdorf, 22. Jakob Grudzinski von ebendaselbst, 23. Johann Warklawski von ebendaselbst, 24. Franz Kontzelowski aus Gr. Peterwitz, 25. Albert Oscar Erdmann aus Riesenburg, 26. Carl Ludwig Oscar Nissle aus Riesenburg, 27. Wilhelm Nohmann aus Gr. Stärkenau, 28. Gottfried Kienzski aus Steinkendorf, 29. Christoph Galla von ebendaselbst, 30. Johann Stanislawski aus Theerofen, 31. Heinrich Kihowski aus Freystadt, geboren in Danzig, — sind angeklagt, um sich ihrer Militairpflicht zu entziehen, die Königl. Lande verlassen zu haben. Zur Verhandlung über die Anklage ist ein Termin am 9. Oktober d. J., Mittags 1 Uhr, in unserm Audienzzimmer anberaumt, zu welchem die oben genannten Personen hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam Verfahren werden wird. Die Angeklagten werden aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzugeben, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Rosenberg in Pr., den 22. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

48) In dem Concurrense über das Vermögen des Zimmermeisters Neumann zu Vorschloß Stuhm werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 23. September d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf den 21. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Weizner im Verhandlungszimmer Nro. 1. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung

dieses Termins wird geeignetensfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechtsanwalt Horn hierselbst zum Sachwalter vorgeschlagen.

Stuhm, den 13. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Kommissar des Konkurses.

49) Nach der Behauptung der klagenden Handlung Thodor Behrendt et Comp. zu Danzig hatte der Beklagte, Kaufmann Hirsch Brandstätter (früher zu Radbrzisze in Galizien), 142 $\frac{1}{2}$ Last Getreide für dieselbe nach Danzig zu befördern. An der Brahe-Spitze soll ein Umladen des Getreides nothwendig geworden, und sollen dadurch der Klägerin, die dies bewirkt, 964 Thlr. 2 Sgr. Unkosten erwachsen sein. Diese Summe, nach Abzug von 431 Thlr. 10 Sgr. Tracht, welche die Klägerin dem Beklagten einräumt, sagt sie jetzt gegen den Beklagten ein. Der Gerichtsstand derselben ist bei dem unterzeichneten Gerichte durch einen hier angelegten Arrest begründet. Zur Beantwortung der Klage steht am **19. Januar** 1864, Mittags **12 Uhr**, im hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem Herrn Kreisrichter Silienhain Termin an, zu welchem der Beklagte, dessen jetziger Wohnort nicht zu ermitteln ist, unter der Verwahrung vorgeladen wird, daß, wenn der Beklagte in diesem Termine weder selbst, noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten erscheint, noch bis zu dem Termine eine von einem Rechtsanwalt unterzeichnete Klage-Beantwortung eingeht, in contumaciam verfahren werden wird.

Thorn, den 25. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

50) Es ist auf Todeserklärung folgender Personen angetragen worden: 1. des am 5. Oktober 1779 geborenen Schiffers Franz Ullawski aus Thorn, welcher vermutlich auf einer Wasserreise von Danzig nach Thorn im November 1853 ertrunken ist; 2. des Johann Friedrich Schlüß aus Thorn, Sohnes der Johann Gottlieb und Catharine (geb. Glaub) Schlüß'schen Eheleute daselbst, welcher vor dem Jahre 1830 nach Polen gegangen sein soll und seitdem nichts von sich hat hören lassen; 3. des Wassermannes Eduard Fries aus Thorn, welcher sich im Januar 1851 auf Wasserreisen begeben und seitdem nichts von sich hat hören lassen; 4. der verehelichten Regina Brosius, geb. Bürger, Ehefrau des zu Mocker bei Thorn verstorbenen Eigenthümers Johann Christian Brosius, welche sich bereits im Jahre 1812 von ihrem Ehemanne entfernt haben soll. — Die vorbezeichneten Personen sowie deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich spätestens in dem am **13. Januar** f. J., Vormittags **12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Lesse anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls auf Todeserklärung der sub 1. bis 4. Genannten und was dem auhängig erkannt werden wird.

Thorn, den 26. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

51) Gegen den Schiffsgeschülken Friedrich Wilhelm Piezker aus Fürstenwalde (Lebuser Kreises), 26 Jahr alt, ist auf Grund der Anklage der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft durch Beschluss des unterzeichneten Gerichts die Untersuchung wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen eröffnet und zur öffentlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf den **27. Oktober** d. J., Vormittags **9 Uhr**, im großen Sitzungszimmer für die Criminal-Deputation (im hiesigen Rathause) angesetzt worden. Der Angeklagte Piezker, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, wird aufgefordert, in dem genannten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter sozeitig vor dem Termine anzuseigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden. Thorn, den 28. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht.

52) Gegen den Wirtschafts-Inspektor Heydasch, früher zu Minikowo, ist nach Inhalt des Beschlusses der unterzeichneten Gerichts-Deputation vom 3. Dezember 1862 auf Grund der schriftlichen Anklage vom 1. Dezember 1862 die Untersuchung wegen vorsätzlicher Misshandlung auf Grund des §. 187. §6. des Strafgesetzbuchs eröffnet worden. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **15. Oktober** 1863, Vormittags **12 Uhr**, im Verhandlungszimmer Nr. 6. des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte Wirtschafts-Inspektor Heydasch wird zu diesem Termine öffentlich mit der Auflösung vorgeladen, in demselben zur

festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuseigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Tuchel, den 18. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n .

Nothwendige Verkäufe.

53) Königliches Kreisgericht zu Conitz, den 13. August 1863.

Die den Ludwig Bethge gehörigen, in den Dörfern Friedrichsbruch und Koschabude belegenen bauerschen Grundstücke sub Nro. 38. und 25. des Hypothekenbuches, zusammen abgeschätzt auf 850 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, sollen am **16. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Brüx subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

54) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 23. Juni 1863.

Das dem Gärtner Heinrich Gustav Dewitz gehörige, hierselbst Graudener Vorstadt sub Nro. 36. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einem Sommerhause, einem Treibhause, einem Orangeriehause, einem kleinen Treibhause und einem Garten, abgeschätzt auf 4250 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur Bureau III. einzusehenden Tare, soll am **24. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

55) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Mewe, den 18. Juli 1863.

Das der Frau Pauline Weller (geborene Steckmann) gehörige, zu Thymau unter der Hypothekennummer 16. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6092 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **8. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

56) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 17. August 1863.

Das dem Gutsbesitzer Baron Herrmann v. Estorff gehörige freie Allodial-Rittergut Bleichen Nro. 1., abgeschätzt auf 48,311 Rthlr. 11 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **10. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Baron Herrmann v. Estorff wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

57) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 17. August 1863.

Das dem Rentier Carl Kanthaf aus Pollnitz gehörige, zu Görzberg sub Nro. 4. belegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **7. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Inhaber folgender Spezial-Massen: der Jacob Nathansohn'schen, der Schänker Lewy'schen, der Käthner Christian Stremlau'schen, der Einwohner Carl Voß'schen und der Abraham Lewy'schen, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

58) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 16. August 1863.

Das der Wittwe Reiske, Elisabeth (geb. Stolpmann) gehörige zu Gr. Konarczyn belegene Grundstück, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **14. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht

ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

59) Königl. Kreisgericht zu Strasburg, den 18. Juli 1863.

Das den Christian und Euphrosine (geb. Bellmann) Thoms'schen Eheleuten gehörige Grundstück Lipowiz-Bartniki Nro. 9., abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **7. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannten Realpräfendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

60) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 11. Juli 1863.

Das den Peter und Anna Hamm'schen Erben gehörige Grundstück Parpahren Nro. 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 737 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **4. November 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

61) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 21. August 1863.

Das den Einsassen Martin und Eva (geb. Pensgrau) Wodtke'schen Eheleuten gehörige Grundstück Pensau Nro. 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Tare, soll am **14. Dezember 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannten Realpräfendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

62) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 17. Juli 1863.

Die den Oberamtmann Gottlieb Ludwig Nordmann'schen Erben gehörige Konkel-Mühle, wozu gehören 470 Morgen 15 Ruthen Land, abgeschätzt auf 14,665 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Tare, soll am **15. April 1864, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannten Realpräfendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

63) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 20. Juli 1863.

Das den Einsassen Wilhelm und Caroline Labsschen Eheleuten gehörige Grundstück Plywaczewo Nro. 61., abgeschätzt auf 3000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Tare, soll am **16. November 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realpräfendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

64) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 30. Mai 1863.

Das den Einsasse Gottlieb und Anna (geborene Dahmer) Nachelschen Eheleuten gehörige Grundstück Rogowo Nro. 22., abgeschätzt auf 897 Rthlr. 25 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Tare, soll am **12. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannten Realpräfendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

65) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 2. Junt 1863.

Das dem Maurerpolier Heinrich Schubring in Gollub durch die Adjudicatoria vom 20. Januar d. J. zugeschlagene Grundstück Vorwerk Kowalewo Nro. 1., abgeschätzt auf 590 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Tare, soll am **12. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Alle unbekannten Realpräfendenten, insbesondere die noch nicht legitimirten Erben des Johann Sacike und

seiner Ehefrau Anna Dorothea (geb. Stoyke), verwitwet gewesene Riedel, werden aufgeboten, sich bei Vermeldung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Folgende dem Auflenthalte nach unbekannten Erben der Johann und Dorothea (geb. Stoyke) Saalke'schen Eheleute, als: 1. die Caroline verehelichte Arbeitsmann Andreas Chmielewski, 2. die Christine verehelichte Schneider August Saalke, 3. die Emilie verehelichte August Jäckle, 4. die Augustine Wilhelmine Mai, früher in Graudenz, 5. der Johann Julius Mai, 6. die Witwe Anna Saalke (geb. Eller), und 7. die Wilhelmine Schnizler, früher in Bromberg, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Rechtsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwilliger Verkauf.

66) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg, den 19. August 1863.

Die zu dem Nachlaß der verstorbenen Hofbesitzerfrau Christine Rung (geb. Grunwald) gehörigen Grundstücke Gr. Brodsende Nro. 9., bestehend aus 33 Morgen 172 1/2 Ruthen preuß. nebst einer Kathe, abgeschätzt auf 3148 Rthlr. 25 sgr., Gr. Brodsende Nro. 10., bestehend aus 19 Morgen 43 1/2 Ruthen nebst einem dazu gehörigen Wohnhause, Stall, Scheune, Schweinstall und Wagenremise, abgeschätzt auf 1950 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., und Gr. Brodsende Nro. 20., bestehend aus 19 Morgen 94 1/2 Ruthen preuß. nebst einer Kathe, abgeschätzt auf 1498 Rthlr. 5 sgr. 6 pf., sollen am **20. Oktober 1863**, von Vormittags **10 Uhr** ab, ohne alles tote und lebende Inventarium, sowie ohne alle Crescenz, einzeln, event. auch zusammen an ordentlicher Gerichtsstelle behufs Erbes-Auseinandersetzung verkauft werden. Tare und Verkaufsbedingungen können in unserem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Eheverträge.

67) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 10. August 1863.

Der Kreisrichter Emil Pake aus Conitz und das Fräulein Bertha Pieske aus Pr. Stargardt, Letztere im Beistande ihres Vaters, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter durch Vertrag vom 23. Juli 1863 ausgeschlossen und darin bestimmt, daß das eingebrachte Vermögen der Braut die Natur und Eigenschaft des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

68) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 14. August 1863.

Der Lehrer Friedrich Bienke und das Fräulein Henriette Radomska, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrags vom 12. d. M. ausgeschlossen.

69) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 1. August 1863.

Der Oberinspектор Adolph Wentscher aus Rondsen und das Fräulein Johanna Hey, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Carl Hey zu Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 20. Juli d. J. ausgeschlossen.

70) Der Fleischermeister Louis Schlüter von Riesenborg und die verwitwete Fleischermeisterin Mathilde Wurst (geborene Narczynski) haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe mittelst Vertrages vom 10. Juli 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 24. Juli 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abteil.

71) Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 31. Juli 1863.

Der Handelsmann Hirsch Seefeld zu Pusig und die unverehelichte Amalie Löwenstein zu Neustadt haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 31. Juli 1863 ausgeschlossen.

72) Der Gutsbesitzer Victor Zimmermann aus Seeberg und das Fräulein Helene Pauline Georgejohn, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Mittergutsbesitzers Georgesohn aus Condehn, haben mittelst gerichtlichen Vertrages d. d. Königsberg, den 20. Juli 1863 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und darin bestimmt, daß das Vermögen der Braut, welches sie einbringt und welches ihr später durch Erbschaften, Schenkungen, Glückssätze oder auf andere Weise zufällt, die Eigenschaft des Eingebrachten haben soll, daß sie aber berechtigt ist, den Rießbrauch und die Verwaltung ihres Vermögens, sobald ihr dies beliebt, selbst zu übernehmen.

Riesenborg, den 31. Juli 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

73)

Königl. Kreisgericht zu Schwerin, den 21. August 1863.
Der Lüper Wilhelm Kestler zu Döllitz und die Witwe Anna Schulz (geborene Schulz) haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 31. Juli d. J. ausgeschlossen.

Lizitationen und Auktionen.

74) Die im Dramburger Kreise belegenen Königl. Domainen-Vorwerke Güntershagen und Grünhof sollen im Wege der Lizitation von Johannis 1864 bis Johannis 1882 verpachtet werden. Das Vorwerk Güntershagen enthält:

Acker	1017	Morgen	52	[]Ruthen,
Gärten	15	=	131	=
Wiesen	89	=	49	=
Weiden	51	=	128	=
Hof- und Baustellen	7	=	40	=
Wege und Gräben .	2	=	97	=

zusammen 1192 Morgen 176 []Ruthen.

Mit diesem Vorwerk werden zugleich die fiskalischen Nutzungen in dem großen Lübbe-See zur Verpachtung gestellt. — Das Vorwerk Grünhof enthält:

Acker	991	Morgen	103	[]Ruthen,
Wiesen	32	=	36	=
Weiden	105	=	86	=
Hof- und Baustellen	2	=	68	=
Wege und Gräben .	27	=	110	=

zusammen 1159 Morgen 43 []Ruthen.

Der Lizitations-Termin ist auf den 23. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Regierungsgebäude hierelbst vor dem Herrn Regierungs-Rath Hoyer anberaumt. — Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist für das Vorwerk Güntershagen und den Lübbe-See auf 2120 Rthlr., für das Vorwerk Grünhof 570 Rthlr., zusammen 2690 Rthlr., und das von den Pachtbewerbern vor oder in dem Lizitations-Termine unserm Commissarius nachzuweisende disponible Vermögen für das Vorwerk Güntershagen auf 11,500 Rthlr. und für das Vorwerk Grünhof auf 4400 Rthlr. festgesetzt worden.

Cöslin, den 2. Juni 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

75) Das der Höchsten Gutsherrschaft von Flatow gehörige, im Flatowischen Kreise in Westpreußen an der Jastrow-Bialoslawer Chaussee, $\frac{1}{2}$ Meile von den Städten Flatow und Krojanke, sowie 4 Meilen von der schiffbaren Neiße und der Ostbahn entfernt belegene Vorwerk Klukowo, welches einen Flächentraum a. an Hof- und Baustellen	11	Morg.	168	[]Ruth.,
b. an Gärten	10	=	61	=
c. an Acker	2299	=	173	=
d. an Wiesen	340	=	96	=
e. an Gräben und Gewässern	56	=	57	=
f. an Wegen, Triften und Unland	70	=	140	=

von zusammen 2789 Morg. 155 []Ruth.

preuß. Maß umfasst, vollständig separirt und servitutsfrei ist, soll nebst der wirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude und der Inventariensaaten vom 1. Juli 1864 ab auf 18 hinter einander folgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1882, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind während der gewöhnlichen Dienststunden bei dem unterzeichneten Rentamte und in dem Hofmarschall-Amte Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen zu Berlin (Mauerstraße 52.) Morgens von 10 bis 12 Uhr einzusehen, und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Kopialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind an die Prinzliche General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Regierungs-Raths Herrn Klemm zu Berlin, spätestens bis zum 1. November d. J. versiegelt franco einzureichen.

und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen erfolgen. Die Pachtbewerber müssen ihre Qualifikation als Landwirth, so wie den eigenen Besitz von mindestens 20,000 Rthlr. gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Caution von 3000 Rthlr. in inländischen Staatspapieren oder landshaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Klatow, den 24. August 1863.

Prinzipielles Rentamt.

76) Zur Verpackung des Salzes in der Königl. Salz-Faktorei zu Greifswald für das Jahr 1864 sind 6500 Stück leinene Säcke von 39 Zoll Länge und 23 Zoll Breite erforderlich, deren Lieferung hiermit zur Submission gestellt wird. Die hierauf einzureichenden schriftlichen Submissionen müssen versiegelt und außerhalb als „Submission, die Lieferung von Salzsäcken betreffend“ bezeichnet sein, und nebst Probesack spätestens bis zum 1. Oktober d. J. an den unterzeichneten Provinzial-Steuer-Direktor postfrei eingesendet werden. — Die Eröffnung der bis zu diesem Termine eingegangenen schriftlichen Submissionen erfolgt am 2. Oktober d. J., Vormittags 12 Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorats, wozu die Submittenten sich persönlich einfinden können. Submissionen, welche später, als zu dem vorbemerkten Termine eingehen, bleiben jedenfalls unberücksichtigt. — Die näheren Bedingungen der Lieferung liegen bei den Königlichen Haupt-Steuer-Amtmännern in Stettin, Königsberg, Elbing, Münster, bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände zu Berlin, den Königl. Haupt-Zoll-Amtmännern zu Wolgast und Danzig und bei dem Königl. Steuer-Amt zu Marienburg zur Einsicht bereit.

Stettin, den 19. August 1863.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. In Vertretung: Bon.

77) Zur Versteigerung von circa 60 Klastrn Birken-Kloben, 45 Klastrn Erlen-Kloben, 5900 Klastrn Kiefern-Kloben und 55 Klastrn Kiefern-Knüppel Flößholz ist Termin auf Freitag, den 23. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Holzhofe in Przechowo bei Schwez anberaumt. Kauflustige werden zu demselben mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen, daß die Anforderungspreise für Birken-Klobenholz auf . . . 5 Rthlr.,
für Erlen-Klobenholz auf . . . 4 Rthlr. 15 gr.,
für Kiefern-Klobenholz auf . . . 4 Rthlr.,
für Kiefern-Knüppelholz auf . . . 3 Rthlr.

pro Klafter festgestellt worden sind und daß für erstandene kleinere Holzquantitäten, und zwar bis 40 Klafter einschließlich, die Zahlung des Meistgebots sogleich an den im Termine anwesenden Forstklassen-Rendanten vollständig erfolgen muß, wogegen für größere Holzquantitäten nur $\frac{1}{4}$ der Holzaufgelder im Termine zu deponiren ist, da die Erlegung des Restbetrages event. bis zum 1. Januar 1864 gesundet wird. Die sonstigen Bedingungen werden im Termine selbst mitgetheilt werden.

Marienwerder, den 24. August 1863.

Der Forst-Inspektor.

78) Die Fähranstalt zu Glugowko für die Uebersahrt von Personen, Thieren und Sachen über den Weichselstrom nach Culm und von dort zurück soll anderweit für die Zeit vom 1. Februar 1864 bis dahin 1865 verpachtet werden, wozu wir einen Lizitationstermin auf Freitag, den 9. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftskoal des Königl. Steueramts zu Schwez anberaumt haben. Die näheren Bedingungen können dasselbst, als auch hier eingesehen werden, und beweisen wir noch, daß zur Sicherung der Gebote sogleich im Lizitations-Termine eine Caution von 200 Rthlr. in baarem Gelde deponirt werden muß. Pr. Stargardt, den 21. August 1863. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

79) Höherer Anordnung gemäß soll die Chausseegeld-Einnahme bei der Hebestelle zu Gruppe vom 1. November d. J. ab weiter verpachtet werden, wozu ein Lizitationstermin auf Donnerstag den 17. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Geschäftskoal des Königlichen Steuer-Amts Neuenburg angezeigt ist. Das Ausgebot wird auf unbestimmte Zeit, zunächst auf 1 Jahr, und dann auf die bestimmte Dauer von 3 Jahren erfolgen. Die Bedingungen können in unserer Registratur, auch im Koal des Steuer-Amtes Neuenburg, während der Dienststunden eingesehen werden. Die im Lizitationstermine zur Sicherung des Pachtgebots zu deponirende Caution beträgt 100 Rthlr. in baarem Gelde. Pr. Stargardt, den 17. August 1863. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

80) Am 3. November 1863, von 9 Uhr Vormittags ab, sollen im Dorfe Gr. Brods-ende im Grundstücke der Christine Rung'schen Erben das gesammte zu den 3 Nachlaß-Grundstücken gehörige tote und lebende Inventarum, namentlich 3 Pferde, 4 Fohlen, 6 Kühe, 1 Bulle, 1 Ochs, 5 Kalber und 2 Schweine, ferner sämtliche auf den Grundstücken befindliche Erzeugnisse, Heu und Stroh, sowie sämmtliches zum Nachlaß der Christine Rung gehörige Mobiliar, bestehend in Möbeln, Betten,

Leibwäsche, Bekleidungs-Gegenständen, Hausgeräth, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung vor Herrn Bureau-Assistent Howaldt verkauft werden.

Christburg, den 19. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

81) Am 3. September 1863, Vormittags 10 Uhr, sollen im Dorfe Gursen: a. ein schwarzbrauner Hengst, b. eine schwarzbraune Stute, c. ein Fohlen, d. 2 Schweine, e. 50 Stück Schaase, f. 2 Kühe, g. 1 Stück Jungvieh, h. 1 Beschlagwagen, i. 1 Sopha, k. 10 Bilder mit Goldrahmen, im Wege des Meistgebots gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Glatow, den 18. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

82) Der an der Südseite unseres Geschäftslokals belegene Stall soll in termino den 12. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Director des Collegii in dessen Zimmer Nr. 13. an den Meistbietenden auf Abbruch verkauft werden. Das Gebäude ist 26 Fuß lang, 26 Fuß tief und 9 Fuß bis zum Dache hoch, von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln vermauert und mit Biberschwänzen gedeckt. Es ist noch gut erhalten und bietet in seiner inneren Einrichtung Material genug dar, um daraus ein Wohnhaus zu schaffen. — Die Verkaufsbedingungen sind im Bureau I. während der Dienststunden einzusehen. Marienwerder, den 23. August 1863. Königliches Kreisgericht.

83) Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung von verschiedenen Forstparzellen im hiesigen Reviere zur Acker Nutzung, und zwar: im Belauf Rudno Jagd 34. eine Parzelle von 150 ||Ruthen, im Belauf Palko Jagd 7. eine Parzelle von 14 Morgen 74 ||Ruthen, im Belauf Palko Jag. 8. eine Parzelle von 4 Morg. 45 ||Rth., im Belauf Seebruch Jagd 58. eine Parzelle von 1 Morg. 142 ||Rth., im Belauf Seebruch Jagd 58. drei Parzellen von 7 Morg. 98 ||Rth., im Belauf Seebruch Jag. 47. und 54. zwei Parzellen von 7 Morg., im Belauf Seebruch Jag. 70. n. 71. eine Parzelle von 9 Morg. 110 ||Ruth., eine Parzelle von 13 Morg. 131 ||Rath., eine Parzelle von 17 Morg. 107 ||Ruth., eine Parzelle von 22 Morg. und eine Parzelle von 16 Morg. 40 ||Ruth., so wie der von dem Dienstlande der Försterei Suchau abgezweigten 3 Ackerparzellen von im Ganzen 30 Morg. 20 ||Ruth. ist ein Termin auf Montag, den 14. September 1863, Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Registratur anberaumt. Pächtlustige werden hierzu mit dem Bemerkung eingeladen, daß die Verpachtung auf 6 hinter einander folgende Jahre geschieht und sollen die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden. Grünfelde, den 24. August 1863. Der Oberförster.

84) Nachdem die im laufenden Wirtschaftsjahre zum Einschlage gelangten Hölzer des hiesigen Reviers in dem am 21. d. Ms. angestandenen Termine sämmtlich verkauft worden sind, wird der auf den 25. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Kramské anberaumte und in dem öffentlichen Anzeiger der Königl. Regierung zu Marienwerder Kre. 29. und in dem Kreisblatte des Königl. Landrats-Amts zu Dt. Erone Kre. 30. publizierte Holzversteigerungs-Termin für die Bläufe Sandkrug und Theerofen hiermit aufgehoben. Plettnitz, den 22. August 1863. Königl. Oberförsterei.

Anzeigen verschiedenem Inhalts.

85) Die Friedens-Gesellschaft von Westpreußen wird ihre ordentlichen Versammlungen in dem Saale der Königl. Kunsthalle hierselbst Montag, den 3. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, zur Erstattung des Verwaltungs-Berichtes und zur Wahl der Mitglieder des engern Ausschusses, so wie der Rechnungs-Revisionen, Montag, den 21. September d. J., Nachmittags 4 Uhr, zur Rechnungslegung und zur Bestimmung über die zu gewährenden Unterstützungen halten. — Die Mitglieder der Gesellschaft werden dazu ergebenst eingeladen. Danzig, den 4. Juni 1863.

Der engere Ausschuss der Friedens-Gesellschaft für Westpreußen.

S o l z v e r k a u f .

In der Gardner Forst, $\frac{1}{8}$ Meile vom Geserlchsee und $\frac{3}{4}$ Meilen von Dt. Eylau entfernt, stehen noch einige hundert Klafter Buchen-, Birken-, Lichten-Holzen, so wie auch Knüppelholz, die, um damit zu räumen, per Auktion und zwar am Donnerstag, den 17. September d. J., verkauft werden sollen. Käufer ladet dazu freundlichst ein die Forstverwaltung zu Oitosböschken. Zimmerman.

87) Umzugshalber beabsichtige ich mein hierselbst belegenes Haus vom 1. Oktober d. J. zu verpachten oder auch zu verkaufen.

Marienwerder, den 10. Juli 1863.

N. Höpner.